



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 13.04.2020

### Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Rosenheim-Land

Am 21.01.2020 bereits riet der Berliner Virologe Prof. Dr. Christian Drosten: „Wir müssen uns in Deutschland darauf vorbereiten, dass es zumindest in Einzelfällen auch zu Einschleppungen der Erkrankung kommt ... Kliniken müssen dann darauf vorbereitet sein, die Patienten zu isolieren.“ (<https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/coronavirus-china-1.4765304>)

In der Woche vom 22.02. bis 01.03.2020 war in Bayern und Teilen Baden-Württembergs schulfrei und viele Familien in den Skiferien. Weise vorausschauend handelte am 26.02.2020 bereits der „erste Landesbeamte“ (ELB) des Alb-Donau-Kreises Markus Möller, der zugleich der ständige allgemeine Stellvertreter des Landrats ist: „Dennoch versetzte Möller den Stab am 26. Februar in Bereitschaft und setzte schließlich Anfang März eine erste Sitzung an – auch wenn es ohne Katastrophenfall rein rechtlich nicht zu einer formalen Einberufung des Gremiums kommen kann ... ‚Als uns klar wurde, dass viele Hausärzte nicht über die notwendige Schutzausrüstung verfügen, mussten wir reagieren‘, sagt Möller. Gemeinsam habe der Stab das Mobil ‚blitzschnell‘ auf den Weg gebracht – und damit potentiell erkrankten Menschen den Weg zum Hausarzt oder einer anderen Stelle erspart, der mit einem weiteren Ansteckungsrisiko für Dritte verbunden gewesen wäre ... Auch die Idee für die Info-Hotline des Landratsamts zum Coronavirus, die die Leitstelle entlasten soll, sei im Krisenstab entstanden ... Um den Ansturm der Anrufer bewältigen zu können, habe der Landkreis zwischenzeitlich ein Team von 70 bis 80 entsprechend geschulter Mitarbeiter.“ ([https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ehingen/coronavirus-ehingen-was-macht-eigentlich-der-krisenstab-des-landratsamts\\_-44554460.html](https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ehingen/coronavirus-ehingen-was-macht-eigentlich-der-krisenstab-des-landratsamts_-44554460.html))

Zur Verstärkung wurden Amtsärzte aus der Pension geholt: „In der Mitteilung wurde zudem bekannt gegeben, dass das Ärzteteam im Gesundheitsamt angesichts der Ausbreitung des Coronavirus Verstärkung bekommt. Zwei ehemalige Amtsärzte der Behörde unterstützen jetzt aktiv die Arbeit für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz.“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/ulm/coronavirus-ulm-und-ab-donau-kreis-elf-corona-faelle-bestaetigt-lage-im-verhaeltnis-stabil-patienten-in-haeuslicher-quarantane-44502756.html>)

In diesem Zeitraum informierte die Direktorin des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg Dr. Karlin Stark: „Doch bei 70 Prozent der Fälle gebe es eine Reiseanamnese ... ‚Südtirol war unser Problemgebiet‘ ... Hälfte der Infizierten seien Rückkehrer von dort ... Die Gesundheitsämter seien derzeit nicht mehr in der Lage, ... Das resultiere auch aus Stellenkürzungen.“ (<https://www.swp.de/suedwesten/staedte/boennigheim/dr.-karlin-stark-informiert-aus-erster-hand-amtseinsetzung-von-fleig-gestrichen-44547812.html>)

Wie vorhergesagt, bringen von nun an heimkehrende Skifahrer zu Tausenden das Virus nach Deutschland. Begonnen hat diese Infektionswelle am 01.03.2020 durch nach Baden-Württemberg zurückgekehrte Skiurlauber aus Südtirol. Sie wird sich dann an den beiden folgenden Wochenenden durch nach Baden-Württemberg und Bayern zurückkehrende Skiurlauber aus Tirol verstärken. Stand 15.04.2020 haben sich 4500 infizierte Skigäste bei österreichischen Verbraucherschützern gemeldet, um Ansprüche wegen ihrer Infektionen aus Tirol geltend zu machen. Zusätzlich ist von ca. 650 infizierten österreichischen Skifahrern die Rede.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Trotz all dieser Vorwarnungen traf das Virus in Bayern auf weitgehend unvorbereitete Landkreise. So fielen gemäß Süddeutscher Zeitung vom 02.04.2020 244 Arztpraxen aus. 141 wegen Quarantäne, 82 wegen fehlender Schutzausrüstung, 21 wegen mangelnder Kinderbetreuung. Damit liegt Bayern im bundesweiten Vergleich weit vorn, gefolgt unter anderem von Baden-Württemberg, wo mindestens 80 Arztpraxen geschlossen sind.

Gemäß der Art. 1; 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) ist es Aufgabe der Landkreise als Katastrophenschutzbehörden, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Eine Katastrophe in diesem Sinn ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden. Das ist beim Coronavirus offenkundig und eindeutig der Fall.

Ich frage die Staatsregierung in Gestalt des Landratsamts für den Landkreis Rosenheim-Land:

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Planungen: .....   | 5  |
| 1.1 | Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhausnotfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)? .....   | 5  |
| 1.2 | Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)? .....   | 5  |
| 1.3 | Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder, falls zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern diese aufschlüsseln)? .....  | 5  |
| 2.  | Leistungsfähigkeit des Landratsamtes: .....  | 7  |
| 2.1 | Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)? .....   | 7  |
| 2.2 | Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierter Amtsärzte)? ..... | 8  |
| 2.3 | Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden, aufschlüsseln)? .....   | 8  |
| 3.  | Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge .....  | 12 |
| 3.1 | Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende; Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)? .....  | 12 |
| 3.2 | Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in 3.1 aufschlüsseln)? .....  | 12 |

3.3	Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals, für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?.....	12
4.	Ergänzende Hilfen der Gemeinden.....	13
4.1	Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind, oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinden und deren Hilfsprogramme beschreiben)?.....	13
4.2	Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)?.....	13
4.3	Welche der in 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in 4.1/4.2 ausdifferenzieren).....	13
5.	Übertretungen.....	13
5.1	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahre 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?.....	13
5.2	Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahre 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?.....	13
5.3	Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten?.....	13
6.	Krankenhäuser.....	13
6.1	Wie viele Beatmungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?.....	13
6.2	Wie viele der in 6.1 abgefragten Beatmungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln, z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?.....	13
6.3	Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)?.....	14
7.	Schließungen in der Versorgungsinfrastruktur.....	14
7.1	Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?.....	14
7.2	Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?.....	14
7.3	In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu Corona-bedingten Schließungen (bitte wie in 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)?.....	14

---

8.	Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe .....	14
8.1	Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem ... Gesundheit ... gefährdet ...“ als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte? .....	14
8.2	Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörden aufschlüsseln)? .....	14
8.3	Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt? .....	15

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 05.06.2020

1. **Planungen:**
  - 1.1 **Welche Handlungsanweisungen enthält jeder der im Landratsamt befindlichen für Pandemien geeigneten Notfallpläne für den Pandemiefall (bitte jeden der für Pandemien in Betracht kommenden Pläne, wie z. B. auch den Krankenhausnotfallplan etc., und die Daten in Tag, Monat, Jahr der Aktualisierungen seit 2010 aufschlüsseln und bitte den am 01.01.2020 gültigen Notfallplan der Krankenhäuser im Landkreis der Antwort beilegen)?**
  - 1.2 **Wie wurden die im Landkreis befindlichen Krankenhäuser vor dem 01.03.2020 auf eine Pandemie vorbereitet (bitte Einzelmaßnahmen vollständig chronologisch aufschlüsseln)?**

Nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) haben Träger bestimmter Krankenhäuser (abhängig von Größe und Art), die zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten geeignet sind, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben, die insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten vorsehen. Dies kann grundsätzlich auch auf den Pandemiefall angewendet werden.

Mit Schreiben vom 19.12.1997 hat das damalige Staatsministerium des Innern allen beteiligten Stellen umfangreiche „Hinweise für das Anlegen von Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplänen“ zur Verfügung gestellt. Die Hinweise erstrecken sich sowohl auf externe Alarm- und Einsatzpläne als auch auf interne Notfallpläne. Mit Schreiben vom 10.04.2006 wurden die Hinweise durch das Staatsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem damaligen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz um die Erfordernisse bei einer Pandemie, insbesondere hinsichtlich Aufnahme von Patienten, Personal und Material, Hygiene und Patiententransport erweitert.

Das Gesundheitsamt Rosenheim hat im Jahr 2006 einen Pandemieplan erstellt, der in der Folgezeit fortgeschrieben wurde. Durch das Sachgebiet Katastrophenschutz des Landratsamtes Rosenheim wurde 2009 in Abstimmung mit dem staatlichen Gesundheitsamt ein Katastrophenschutzplan für „Hochinfektiöse Erkrankungen, Epidemien/Pandemien, Bioterrorismus und sonstige Ereignisse“ erstellt.

Das Staatliche Gesundheitsamt Rosenheim informierte seit dem 22.01.2020 regelmäßig die Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Landkreis über Handlungsempfehlungen zu Diagnostik, Schutzmaßnahmen und Probennahme bei Erkrankungen, begründeten Verdachtsfällen einer Infektion und engen Kontaktpersonen zu Erkrankten mit dem neuartigen Coronavirus. Darüber hinaus fanden regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Gesundheitsamt und den Krankenhäusern statt. Am 28.02.2020 fand ein Abstimmungsgespräch im Landratsamt Rosenheim statt. Es waren Vertreter des Landratsamts, des Gesundheitsamts, der Stadt Rosenheim, der Integrierten Leitstelle Rosenheim, der Landespolizei, der Bundespolizei und des Rettungsdienstes sowie der Kreisbrandrat anwesend. Ein „Gemeinsamer Handlungsleitfaden Auftreten von Verdachtsfällen Infektion mit SARS-CoV-2“ für die Stadt und den Landkreis Rosenheim wurde erstellt.

- 1.3 **Welche Anzahl freier Intensivbetten meldete der Landkreis – oder, falls zur Betreuung von Corona-Patienten mit einem Nachbarlandkreis zusammengearbeitet wird, meldete dieser andere Landkreis – an ein zentrales Register freier Intensivbetten (bitte hierzu chronologisch angeben: Anzahl der freien Intensivbetten, Meldung dieser freien Intensivbetten, meldende Behörde, Empfänger der Meldung, bei mehreren Registern diese aufschlüsseln)?**

Die Zahlen für die Stadt und den Landkreis Rosenheim sowie den Landkreis Miesbach werden gemeinsam erfasst und sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Datum	Ist-ICU-Betten	Max. ICU-Betten	Belegte ICU-Betten	Freie Max.-Betten
27.03.2020	113	143	83	40
28.03.2020			80	
29.03.2020			80	47
30.03.2020	112	145	89	36
31.03.2020				
01.04.2020				
02.04.2020		158		57
03.04.2020			89	62
04.04.2020	116	166		56
05.04.2020	110	158	85	59
06.04.2020	110	158	90	54
07.04.2020	108	158	87	56
08.04.2020	110	158	94	49
09.04.2020	110	158	99	42
10.04.2020	109	158	101	41
11.04.2020	110	162	97	47
12.04.2020	110	162	89	55
13.04.2020	111	162	88	55
14.04.2020	111	162	87	55
15.04.2020	111	163	85	57
16.04.2020	109	168	87	59
17.04.2020	111	168	97	51
18.04.2020	111	168	92	56
19.04.2020	111	168	89	59
20.04.2020	111	168	93	55
21.04.2020	111	182	93	56
22.04.2020	111	178	88	60
23.04.2020	111	178	89	59
24.04.2020	114	178	91	60
25.04.2020	114	178	89	56
26.04.2020	114	178	84	60
27.04.2020	111	175	87	58
28.04.2020	111	175	88	57

Datum	Ist-ICU-Betten	Max. ICU-Betten	Belegte ICU-Betten	Freie Max.-Betten
29.04.2020	107	175	90	51
30.04.2020	111	175	80	67
01.05.2020	113	176	80	65
02.05.2020	110	176	77	68
03.05.2020	110	176	79	64
04.05.2020	110	176	78	67
05.05.2020	110	184	89	68
06.05.2020	110	184	89	76
07.05.2020	110	184	89	74
08.05.2020	107	184	88	77
09.05.2020	107	184	89	77
10.05.2020	107	184	79	87
11.05.2020	107	184	80	86
12.05.2020	107	184	86	80
13.05.2020	107	184	90	78
14.05.2020	107	184	88	81
15.05.2020	107	184	90	79
16.05.2020	107	184	82	89
17.05.2020	108	184	81	91
18.05.2020	108	184	86	89
19.05.2020	108	184	87	87

## 2. Leistungsfähigkeit des Landratsamtes:

### 2.1 Wann hält der für den Landkreis zuständige Corona-Krisenstab seine Treffen ab (bitte hierbei auch das Datum der Voralarmierung/Bereitschaftsherstellung, das Datum des ersten Treffens, die an diesem Treffen eingeladenen Teilnehmer, die Daten eines jeden weiteren offiziellen Treffens und die Änderung der Teilnehmer im Vergleich zum ersten Treffen angeben)?

Vom 01.03.2020 bis 18.03.2020 fand während der Woche ein tägliches Treffen der Koordinierungsgruppe statt. Vom 19.03.2020 bis 03.05.2020 fanden dreimal täglich Lagebesprechungen der Führungsgruppe Katastrophenschutz mit dem örtlichen Einsatzleiter statt. Ferner wurde täglich eine gemeinsame Besprechung mit der Stadt Rosenheim und Vertretern der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) abgehalten (Stand 04.05.2020).



**2.2 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind länger als eine Woche lang zur Unterstützung dem amtsärztlichen Dienst oder der Bürgerinformation zum Thema Corona zugewiesen worden (bitte hierbei chronologisch wochenweise aufschlüsseln, wie viele Personen durchschnittlich in der Bürgerinformation zum Thema Corona eingesetzt wurden, wie viele Amtsärzte tätig waren, wie viele dieser Amtsärzte zusätzlich gewonnene Kräfte waren, z. B. durch Reaktivierung pensionierter Kräfte, wie z. B. pensionierter Amtsärzte)?**

Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

KW	Bürgerinformation	Amtsärztlicher Dienst
11	5	0
12	20	2
13	20	7
14	16	10
15	14	17
16	12	21
17	12	19
18	12	18
19	12	15
20	10	25
21	10	26

**2.3 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts haben außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung, amtsärztlicher Dienst, Bürgeranfragen offiziell Dienst getan (bitte deren regelmäßige Arbeitszeiten außerhalb der Öffnungszeiten, umfassend auch die Wochenenden, aufschlüsseln)?**

Rahmenarbeitszeit: Mo–Do 06.30–18.30 Uhr  
Fr 06.30–16.00 Uhr

		Wirtschafts- förderung	Amtsärztlicher Dienst	Bürger- anfragen
09.03.2020	vor 06.30	0	2	
	nach 18.30	1	4	
10.03.2020	vor 06.30	0	5	
	nach 18.30	0	9	
11.03.2020	vor 06.30	1	3	
	nach 18.30	0	3	
12.03.2020	vor 06.30	1	3	
	nach 18.30	0	8	



		Wirtschafts- förderung	Amtsärztlicher Dienst	Bürger- anfragen
13.03.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 16.00	0	12	
14.03.2020		0	6	3
15.03.2020		0	7	
16.03.2020	vor 06.30	1	4	
	nach 18.30	0	12	
17.03.2020	vor 06.30	1	4	
	nach 18.30	0	9	
18.03.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	9	
19.03.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	14	
20.03.2020	vor 06.30	0	2	
	nach 16.00	0	24	
21.03.2020		0	13	5
22.03.2020		0	9	
23.03.2020	vor 06.30	1	3	
	nach 18.30	0	9	
24.03.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	9	
25.03.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 18.30	0	14	
26.03.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 18.30	0	11	
27.03.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 16.00	0	20	
28.03.2020		0	12	3
29.03.2020		0	9	
30.03.2020	vor 06.30	1	0	
	nach 18.30	0	14	
31.03.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 18.30	0	14	

		Wirtschafts- förderung	Amtsärztlicher Dienst	Bürger- anfragen
01.04.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 18.30	0	11	
02.04.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	14	
03.04.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 16.00	0	19	
04.04.2020		0	11	3
05.04.2020		0	3	
06.04.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 18.30	1	12	
07.04.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	12	
08.04.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	9	
09.04.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 18.30	0	13	
10.04.2020		0	18	
11.04.2020		0	16	3
12.04.2020		0	7	
13.04.2020		0	7	
14.04.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	14	
15.04.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 18.30	0	10	
16.04.2020	vor 06.30	0	2	
	nach 18.30	0	13	
17.04.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 16.00	0	19	
18.04.2020		0	14	3
19.04.2020		0	8	
20.04.2020	vor 06.30	1	3	
	nach 18.30	0	12	

		Wirtschafts- förderung	Amtsärztlicher Dienst	Bürger- anfragen
21.04.2020	vor 06.30	0	4	
	nach 18.30	0	12	
22.04.2020	vor 06.30	0	2	
	nach 18.30	0	14	
23.04.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	15	
24.04.2020	vor 06.30	1	3	
	nach 16.00	0	18	
25.04.2020		0	14	
26.04.2020		0	5	
27.04.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	9	
28.04.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	6	
29.04.2020	vor 06.30	1	0	
	nach 18.30	0	7	
30.04.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	9	
01.05.2020		0	6	
02.05.2020		0	10	
03.05.2020		0	2	
04.05.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	5	
05.05.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	11	
06.05.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	4	
07.05.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	7	
08.05.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 16.00	0	20	
09.05.2020		0	10	

		Wirtschafts- förderung	Amtsärztlicher Dienst	Bürger- anfragen
10.05.2020		0	4	
11.05.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	7	
12.05.2020	vor 06.30	1	3	
	nach 18.30	0	7	
13.05.2020	vor 06.30	1	2	
	nach 18.30	0	8	
14.05.2020	vor 06.30	1	3	
	nach 18.30	0	9	
15.05.2020	vor 06.30	0	1	
	nach 16.00	0	16	
16.05.2020		0	11	
17.05.2020		0	2	
18.05.2020	vor 06.30	1	1	
	nach 18.30	0	4	

### 3. Leistungsfähigkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge

#### 3.1 Wie viele Mitarbeiter des Landratsamts sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder wegen Verdachts in Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Beginn und Ende; Abteilung des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Positivtestung)?

Insgesamt wurden sechs Mitarbeiter positiv auf COVID-19 getestet.

#### 3.2 Wie groß sind/waren die durch Corona-Infektionen bewirkten Ausfälle in den durch die Kommunalaufsicht des Landratsamts betreuten Gemeindeverwaltungen (bitte wie in 3.1 aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

#### 3.3 Wie viele Vertreter des im Landkreis in Arztpraxen praktizierenden medizinischen Personals, für das das Landratsamt zuständig ist, sind/waren mit dem Coronavirus infiziert und/oder mussten wegen Verdachts auf eine Infektion in Quarantäne (bitte chronologisch aufschlüsseln in Ärzte bzw. Nichtärzte, wie z. B. Pfleger, wie lange die Maßnahme dauerte, ob dies zu einer Schließung der Praxis führte)?

Insgesamt wurden zwei Arztpraxen aufgrund von Quarantänemaßnahmen für einen Zeitraum von jeweils einer Woche auf Anordnung des Landratsamtes geschlossen.

**4. Ergänzende Hilfen der Gemeinden**

- 4.1** Von welchen Städten und Gemeinden im Landkreis ist dem Landratsamt bekannt, dass Gemeinden aufgrund von Corona Hilfszahlungen an Personengruppen leisten, die von den Programmen des Landes oder des Bundes bisher nicht erfasst sind, oder ergänzende Hilfszahlungen an Personengruppen zahlen, die von den Programmen des Landes oder des Bundes erfasst sind (bitte Gemeinden und deren Hilfsprogramme beschreiben)?
- 4.2** Unter welchen Voraussetzungen haben Kommunalaufsicht und/oder Finanzaufsicht die in 4.1 abgefragten Programme genehmigt (bitte einzeln für jedes der Programme einer jeden Gemeinde aufschlüsseln)?
- 4.3** Welche der in 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Hilfszahlungen bietet das Landratsamt aus eigener Verantwortung an (bitte wie in 4.1/4.2 ausdifferenzieren)

Nach Auskunft des Landratsamts Rosenheim sind keine gemeindlichen Corona-Hilfszahlungen entsprechend der Fragestellung bekannt (Stand: 20.05.2020).

**5. Übertretungen**

- 5.1** Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahre 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen natürliche Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?

Folgende Ordnungswidrigkeitsverfahren liegen dem Landratsamt Rosenheim vor:

– KW 16	4
– KW 17	55
– KW 18	90
– KW 19	71
– KW 20	89

- 5.2** Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz wurden im Jahre 2020 im Landkreis nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der diese Ordnungswidrigkeiten bearbeitenden Mitarbeiter heraus gegen juristische Personen verfolgt (bitte wochenweise bis zu der Woche aufschlüsseln, in der diese Anfrage beantwortet wird)?

Dem Landratsamt Rosenheim liegen keine Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen juristische Personen vor (Stand: 20.05.2020).

- 5.3** Welches waren nach Aktenlage oder aus der Erinnerung der die Fälle bearbeitenden Personen des Ordnungsamts die hauptsächlichen Gründe für die in 5.1 und 5.2 abgefragten Ordnungswidrigkeiten?

Das Landratsamt Rosenheim nennt hier das Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund.

**6. Krankenhäuser**

- 6.1** Wie viele Beatmungsbetten haben die Krankenhäuser des Landkreises Altötting für die Bewohner des Landkreises oder bei einem Verbund mit einem Nachbarlandkreis mit diesem zusammen bereitgestellt (bitte für 2020 wochenweise angeben)?
- 6.2** Wie viele der in 6.1 abgefragten Beatmungsbetten waren seit dem 01.03.2020 an jedem der nun folgenden Tage unbelegt (bitte aufschlüsseln, z. B. indem sie als freie und belegbare Intensivbetten an ein Register gemeldet wurden)?

Die Fragen beziehen sich auf den Landkreis Altötting. Hierzu wird auf die Antwort der Staatsregierung an den Fragesteller auf dessen parallel gestellte Schriftliche Anfrage „Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Altötting“, die am selben Datum wie diese Schriftliche Anfrage beantwortet wurde, verwiesen.

**6.3 Wie viele im Landkreis wohnhafte Personen wurden wegen des COVID-19-Virus in ein Krankenhaus überwiesen (bitte Aufnahmen pro Woche angeben)?**

Die Erhebung der Daten war innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

**7. Schließungen in der Versorgungsinfrastruktur**

**7.1 Wann wurden im Landkreis Arztpraxen im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Arztes, Infektion des Personals)?**

Auf die Antwort zu Frage 3.3 wird verwiesen.

**7.2 Wann wurden im Landkreis Apotheken im Zusammenhang mit Corona geschlossen (bitte Beginn der Schließung, Dauer der Schließung, Grund der Schließung angeben, wie z. B. fehlende Schutzausrüstung, Infektion des Apothekers, Infektion des Personals)?**

**7.3 In welchen weiteren zur Versorgungsinfrastruktur zu zählenden privatwirtschaftlich oder gemischt öffentlich-privat betriebenen Einrichtungen kam es im Landkreis zu Corona-bedingten Schließungen (bitte wie in 7.1 bzw. 7.2 ausdifferenzieren, wie z. B. Unterkünfte für echte oder vermeintliche Flüchtlinge, Seniorenheime etc.)?**

Schließungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) von Apotheken oder anderen Einrichtungen im Sinne der Fragestellung wurden im Landkreis nicht ausgesprochen.

**8. Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe**

**8.1 Was spricht nach Ansicht des Landratsamts dagegen, Art. 1 Abs. 2 BayKSG auf Basis von dessen Wortlaut „Eine Katastrophe im Sinn dieses Gesetzes ist ein Geschehen, bei dem ... Gesundheit ... gefährdet ...“ als Gefährdungstatbestand in dem Sinn zu verstehen, dass eine Katastrophe auch dann bereits festgestellt werden kann, wenn noch gar kein Schaden eingetreten ist, sondern in Zukunft ein Schaden drohen könnte?**

Eine Katastrophe ist gemäß Art. 1 Abs. 2 BayKSG ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde im Katastrophenschutz mitwirkende Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken. Dementsprechend muss nach dem Wortlaut der Norm kein Schaden eingetreten sein, um den Tatbestand zu erfüllen.

**8.2 Wann haben Vertreter des Landratsamts bei übergeordneten Behörden nachgefragt, ob sie für ihren Landkreis eine Katastrophe ausrufen können (bitte lückenlos und chronologisch unter Angabe der angefragten Behörden aufschlüsseln)?**

Nach Auskunft des Landratsamtes Rosenheim erfolgte keine Anfrage bei einer übergeordneten Stelle.

**8.3 Warum hat der Landrat angesichts der erkennbar auf den Landkreis zurollenden Infektionswelle Art. 4 BayKSG nicht selbstständig genutzt?**

Nach Auskunft des Landratsamtes Rosenheim handelt es sich nicht um ein rein landkreisbezogenes Geschehen.